

Gemeindenachrichten Mittwoch, 6. September 2023

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Urs Engeler und Susann Schulz, Turnhallenstrasse 166, 4325 Schupfart

Projektverfasser: R. Häsler AG, Bahnhofstrasse 15, 4313 Möhlin

Bauprojekt: Heizungssanierung von Ölheizung zu Luft/Wasser-Wärmepumpe (bereits erstellt)

Lage: GB Schupfart, Parz. 310, Turnhallenstrasse 166

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 7. September bis 6. Oktober 2023 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat – in Absprache mit der Fachstelle Bau – folgende Baubewilligungen erteilt: Halbeisen Ulrich und Madeleine, Schupfart, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe aussenaufgestellt, Parz. 25, Bienkweg 209; AMW INVEST AG, Bettingen, Umnutzung und interner Umbau bestehendes Gewerbegebäude, Parz. 69, Obermumpferstrasse 268 / 279.

Zügeltermin - eUmzugCH (Umzug online melden)

Am 1. Oktober ist Zügeltermin. Umzüge innerhalb der Gemeinde als auch Wegzüge aus der Gemeinde und Zuzüge in die Gemeinde können elektronisch gemeldet werden. Das heisst, es ist nicht mehr zwingend erforderlich, persönlich am Schalter der Einwohnerdienste zu erscheinen, um An- oder Abmeldungen administrativ korrekt abzuwickeln. Welche meldepflichtigen Personen von der elektronischen Meldung profitieren können und welche Voraussetzungen dazu erfüllt sein müssen, ist unter dem Link <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/ag> (eUmzugCH) zu finden. Auf der Gemeindehomepage www.schupfart.ch unter der Rubrik «Gemeinde → weitere Abteilungen → Einwohnerdienste → eUmzug» finden Sie den Link für den eUmzug.

Drittmeldepflicht der Vermieter

Gemäss §10 im Register- und Meldegesetz (RMG) sind Vermieter von Wohnungen verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen den Einwohnerdiensten zu melden. Dies können Sie direkt auf der Gemeindehomepage www.schupfart.ch unter der Rubrik «Online-Services – Dokumente/Downloads – Einwohnerdienste – Mieterwechsel – Drittmeldepflicht» erledigen.

Gemeindekanzlei Schupfart, 05. September 2023 / fo